



# ZENTRALAUSSCHUSS

## beim Bundesministerium für Justiz

für die Beamten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und die Vertragsbediensteten der Planstellenbereiche Justizbehörden in den Ländern und Zentraleitung

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstr. 7  
1070 Wien

Wien, am 10.04.2006

**Betrifft:** Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden

Die Bundessektion Justiz **lehnt** den Gesetzesentwurf über die Errichtung einer Vollzugsdirektion **ab**.

### Begründung:

Neben dem Aufwand von netto € 315.000,-- jährlich für die Anmietung eines Bürogebäudes und einmalig € 140.000,-- für die Einrichtung, ist mit einem ungleich höheren Aufwand zu rechnen, da das Know-how von bestens ausgebildeten Mitarbeitern bei den Oberlandesgerichten Graz, Linz und Innsbruck nicht mehr für den Strafvollzug eingesetzt werden kann.

Ein zweiter wichtiger Grund ist ein massives Abgehen vom Föderalismus. Eine in Wien zuständige Generaldirektion hat jede Maßnahme, auch einer kleinen Justizanstalt, abzusegnet. Dieser Umstand ist einem modernen Führungsverhalten von Managern, wie es Leiter von Justizanstalten sein sollten, nicht sonderlich zuträglich.

Weiters wird den uniformierten Wachebeamten aus den Bundesländern die Chance genommen Aufstiegsmöglichkeiten, die bei den Oberlandesgerichten vorhanden wären, wahrzunehmen. Es wird daher zu Demotivation im Justizwachdienst kommen.

Eine kostengünstigere Lösung, aber auch einer moderneren Managementlehre entsprechende Struktur, wäre die Aufwertung der vier Oberlandesgerichte zu „Vollzugsdirektionen“. Viel Know-how in der Personalverwaltung, im Budget- und Reisegebührenwesen, sowie im Bau- und Beschaffungswesen hätte mitsich gebracht, dass bei einer Aufstockung dieser Tätigkeiten mit Bediensteten aus der Justizwache und sonstigen Diensten (Psychologen etc.) kostengünstig eine Lösung für einen modernen Strafvollzug möglich wäre.

Wird in einem Teil der Justiz eisern gespart (Schreibkräfte und Mitarbeiter in Gerichtskanzleien werden trotz genügend vorhandener Arbeit reduziert) scheint es doch so, dass für die Strafvollzugsneuordnung da Geld mit vollen Händen ausgegeben wird.

**Die Bundessektion Justiz lehnt aus den dargelegten Gründen den beabsichtigten Gesetzentwurf ab.**

F.d.

BUNDESSEKTION JUSTIZ



(Gerhard Scheucher)  
Vorsitzender